

Entscheid des Gemeinderates vom 21. Oktober 2013
betreffend

Änderung des Zonenplanes und des Baureglements 1997 / 2002

- **Ergänzung mit Naturobjekt, Parz. 207, unterhalb Ruine Neuburg**

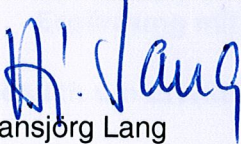
Gesuch um Erteilung der departementiellen Genehmigung

1. Die im Titel erwähnten Änderungen des Zonenplanes und des Baureglements gelangten vom 26. April bis 16. Mai 2013 unter Eröffnung der Einsprachemöglichkeit und der Referendumsmöglichkeit zur öffentlichen Auflage. Während der Auflagefrist sind bei der Gemeinde keine Einsprachen eingegangen und das Referendum ist nicht ergriffen worden.
 2. Die formellen Voraussetzungen zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens sind damit gegeben.
 3. Erläuterungen und Erklärungen zu den Plan- und Reglementsänderungen können dem Planungsbericht entnommen werden.
 4. Aufgrund dieser Sachlage
entscheidet der Gemeinderat:
 - a) Die Änderung des Zonenplanes betreffend der Parzelle Nr. 207, sowie die notwendige Ergänzung des Baureglements werden vom Gemeinderat beschlossen und zuhanden des departementiellen Genehmigungsverfahrens verabschiedet.
 - b) Das Departement für Bau und Umwelt wird um unveränderte Genehmigung ersucht.
 - c) Sollten Genehmigungsvorbehalte angebracht werden, wird um vorherige Kontaktaufnahme ersucht.
 - d) Die Mitteilung dieses Entscheides erfolgt
- **Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau mit folgenden Beilagen**
 - 5 Expl. Zonenplan und des Baureglements
 - 5 Expl. Planungsbericht
 - 1 Expl. Auflageentscheid vom 25. März 2013
 - 1 Expl. Kopie Inserat Amtsblatt vom 26. April 2013
 - **ohne Einschreiben an:**
Akten Gemeinderat



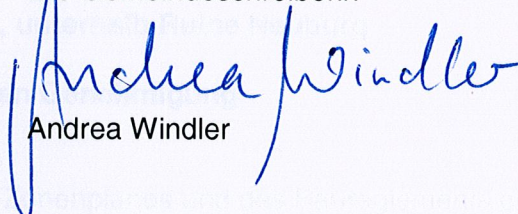
Namens des Gemeinderates Mammern

Der Gemeindeammann


Hansjörg Lang



Die Gemeindeschreiberin


Andrea Windler

versandt am: - 6. Nov. 2013